

Flächenpotenzial für Freiflächen-PV im privilegierten 200 m-Streifen

Seit Anfang Januar 2023 sind mit der Änderung des § 35 (1) Nr. 8 Freiflächen-PV-Anlagen in einem 200 m breiten Streifen beidseits von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Bahnstrecken privilegiert. Das bedeutet, dass in diesen Bereichen keine kommunale Bauleitplanung erforderlich ist und nach derzeitiger Rechtslage in Hessen auch keine Baugenehmigung für Anlagen bis zu 3 m Höhe (§§ 63,64 HBO).

Vor diesem Hintergrund hat die Regionalplanung für die Planungsregion überschlägig ermittelt, wieviel Hektar landwirtschaftlicher Flächen unter diesen Privilegierungs-Tatbestand fallen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Siedlungsgebiete (Best. u. Plg.), Industrie- und Gewerbegebiete (Best. u. Plg.), Abbauflächen (Best. u. Plg.), Vorranggebiete für Natur- und Landschaft sowie Waldflächen – als entgegenstehende öffentliche Belange – definitiv nicht für eine PV-Nutzung infrage kommen und in der Abwägung das überwiegende öffentliche Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien immer überwinden. Diese Flächen wurden bei der Ermittlung ebenso wie die Tunnelabschnitte bei den Bahnstrecken von vornherein ausgeschieden (Tunnelabschnitte der A 44 mussten allerdings unberücksichtigt bleiben).

Dennoch handelt es sich, schon aufgrund des Maßstabs 1:100.000, lediglich um eine erste Annäherung und eine grobe Abschätzung des Flächenpotenzials. Es soll vor allem ein Eindruck vermittelt werden, um welche flächenmäßigen Größenordnungen es sich für die einzelnen Landkreise handelt, die in recht unterschiedlichem Maße von der Privilegierung betroffen sein werden.

Die folgenden Angaben sind in ha und gerundet:

Landkreis	200 m Bahnstrecke	200 m Autobahn	Summe	davon VRG Landwirtsch.	zum Vergl. 1 %-Anteil
Fulda	1098	1139	2237 ¹	1135	1380
Hersfeld- Rotenburg	1273	1190	2463	968	1098
Kassel	1519	1225	2744	1137	1399 ³
Stadt Kassel	327	245	572	420	
Schwalm- Eder	1488	1869	3357	1940	1539
Waldeck- Frankenberg	--	282	282	209	1849
Werra- Meißner	1511	1345 ²	2856	1478	1025
Planungs- region	7216	7295	14511¹	7287	8290

¹ durch abschnittsweise Überlappung der 200m-Streifen bei enger Parallellage von Bahn und Autobahn ergibt sich eine doppelte Flächenermittlung von gut 500 ha – dieser Effekt ist insbesondere im Landkreis Fulda aufgetreten und müsste entsprechend in Abzug gebracht werden

² der Flächenwert reduziert sich bei Berücksichtigung der Tunnelabschnitte der A 44

³ inkl. Stadtgebiet Kassel

Erläuterung zu den Landkreiskarten der Potenzialflächen-Ermittlung

Das Ergebnis dieser Ermittlung ist in den beigefügten Karten für die einzelnen Landkreise auf Basis des Regionalplans Nordhessen 2009 im Maßstab 1:100.000 dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit kann in die Karten hineingezoomt werden, allerdings bleibt es hinsichtlich der Detailschärfe bei der groben Maßstabsebene. Entsprechend sind auch ggfs. erforderliche Abstände zu den jeweiligen Trassen nicht angesetzt worden.

Flächen in den - aktuellen - Vorranggebieten für Landwirtschaft sind schraffiert dargestellt, bei PV-Projekten in solchen Bereichen bleibt weiterhin die Notwendigkeit einer Zielabweichung vom Regionalplan bestehen. Bei Lage von Vorhaben in den unmarkierten Bereichen ist auch dieses nicht erforderlich.

Zu beachten bei der Potenzialflächenermittlung ist auch, dass Aspekte einer vertieften naturschutzfachlichen Betrachtung (wie z.B. Lage im LSG, Vorhandensein geschützter Biotop o.ä.) nicht berücksichtigt worden sind. Dies wird Gegenstand der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung sein müssen. Auch Fragen der Wirtschaftlichkeit der Flächen im weiteren Sinne, wie z.B. Topographie, solare Einstrahlungswerte und Einspeisemöglichkeiten des erzeugten Stroms, sind in die Flächenermittlung nicht eingeflossen.